



## **Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss**

Postulat Justizkommission

2018-GC-19

### **Schliessung des Zentralgefängnisses und Schaffung eines Strafjustizzentrums**

#### **I. Zusammenfassung des Postulats**

Mit einem am 6. Februar 2018 eingereichten und begründeten Postulat ersuchte die Justizkommission den Staatsrat, die Schliessung des Zentralgefängnisses und die Schaffung eines Strafjustizzentrums zu prüfen, wobei dieses Zentrum wie im bernischen Burgdorf ein Untersuchungsgefängnis, die Staatsanwaltschaft und das Zwangsmassnahmengericht umfassen würde.

Dem Postulat zufolge, das 58 Grossrätinnen und Grossräte unterzeichnet haben, bestehen beim einzigen Untersuchungsgefängnis des Kantons gravierende Sicherheitsmängel, was aus dem Bericht hervorgehe, den die Sicherheits- und Justizdirektion nach dem Ausbruch im September 2017 erstellen liess. Zudem sei die Lage des Gefängnisses mitten in der Stadt problematisch. So erweise sich die Kommunikation zwischen Gefangenen und Drittpersonen ausserhalb des Gefängnisses als einfach, während sich die Nachbarschaft mit den Anwohnern und den umliegenden Einrichtungen, namentlich der ausserschulischen Betreuungsstelle im gegenüberliegenden Gebäude, schwierig gestalte. Weiter lasse die Einführung des neuen Sanktionensystems am 1. Januar 2018, mit dem namentlich die Kurzstrafen wieder eingeführt wurden, eine Verschärfung des Haftplatzmangels befürchten. Aufgrund der geografischen Lage sei jedoch eine Vergrösserung der Einrichtung ausgeschlossen.

Abschliessend wird im Postulat daran erinnert, dass der Staatsrat in seinem Bericht vom 14. Dezember 2015 zur Präsentation der Vollzugsplanung bereits den Ersatz der Einrichtung durch ein moderneres Gefängnis in der Agglomeration von Freiburg erwähnt hatte.

#### **II. Antwort des Staatsrats**

Einleitend möchte der Staatsrat die Verfasser des Postulats beruhigen und in Erinnerung rufen, dass es zwischen 2005 und 2017 nur einen Ausbruch aus dem Zentralgefängnis gab. Dank der gründlichen Analyse des Experten Henri Nuoffer konnte die Sicherheit mit der Anstellung von zusätzlichem Personal und der Umsetzung baulicher und technischer Massnahmen noch verbessert werden. Aus Sicht der öffentlichen Sicherheit kann das Zentralgefängnis deshalb mittelfristig mit gutem Gewissen weiter betrieben werden.

Wie im Postulat betont hat der Staatsrat in seinem Bericht vom 14. Dezember 2015 zur Präsentation der Vollzugsplanung 2016–2026<sup>1</sup> bereits erwähnt, dass sich in absehbarer Zeit die Frage nach

---

<sup>1</sup> Bericht 2015-DSJ-265 des Staatsrats an den Grossen Rat zur Präsentation der Vollzugsplanung 2016–2026

einem Ersatz für das Zentralgefängnis stellen würde. Tatsächlich ist es wirtschaftlicher, an einem geeigneten Ort ein neues funktionsgerechtes Gefängnis zu bauen, als mit einer grossen Renovation ein baufälliges Gebäude in städtischer Umgebung auf den Stand der geltenden Normen zu bringen.

Vor dem Ersatzneubau erachtete es der Staatsrat jedoch als notwendig, bis 2026 zwei andere Grossinvestitionen im Vollzugsbereich vorzunehmen.

Die erste Investition besteht in einer Vergrösserung von Bellechasse, damit die Haftregime nach Gebäude getrennt und ein Gesundheitszentrum geschaffen werden können. Für diese erste Etappe hat der Grosse Rat bereits einen Studienkredit gewährt<sup>2</sup>. Zurzeit ist ein Verpflichtungskredit in Vorbereitung, der dem Grossen Rat im Herbst vorgelegt werden soll.

Die zweite Etappe bestand darin, auf dem Gelände von Bellechasse eine Therapiestation mit 60 Plätzen für den Massnahmenvollzug nach Artikel 59 des Strafgesetzbuchs zu bauen.

Die Empfehlungen des vorgenannten Experten rechtfertigen jedoch eine Anpassung der bisherigen Planung. So hat der Ersatz der Haftplätze im Zentralgefängnis nun Priorität vor dem Bau der Therapiestation.

Die Sicherheits- und Justizdirektion hat bereits eine Arbeitsgruppe aus ihren Vertretern und dem Kantonsarchitekten gebildet, welche die verschiedenen Lösungsmöglichkeiten für den Standort und die Ausgestaltung prüfen soll.

Ausserdem wird die Sicherheits- und Justizdirektion ihren Dialog mit den Konkordats- und Nachbarkantonen intensivieren, damit die Regierung dem Freiburger Grossen Rat im Rahmen des Berichts in Erfüllung dieses Postulats eine überarbeitete Vollzugsplanung vorlegen kann, die den dringendsten kantonalen Bedürfnissen Rechnung trägt und interkantonal koordiniert ist.

Aus diesen Gründen beantragt Ihnen der Staatsrat, das Postulat anzunehmen.

*23. Mai 2018*

---

<sup>2</sup> Dekret vom 17. Juni 2016 über einen Studienkredit für die Umsetzung der ersten Etappe der Vollzugsplanung 2016–2026 (ASF 2016-83)